

## **Vision der SODK für das selbstbestimmte Wohnen von betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen**

Der Vorstand SODK hat am 22. Januar 2021 die «Vision der SODK für das selbstbestimmte Wohnen von betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen» beschlossen, die wie folgt lautet:

---

Betagte Menschen und Menschen mit Behinderungen wählen bis im Jahr 2030 ihren Wohnort in der Schweiz und ihre Wohnform so selbstbestimmt und frei wie Menschen ohne Behinderung. Sie sollen dieselben Wahlmöglichkeiten wie Menschen ohne Betreuungsbedarf haben.

---

Sie wählen die Wohnform selbst und definieren gemeinsam mit der zuständigen Stelle, welche Leistungen sie benötigen. Das Unterstützungsangebot ist bedarfsgerecht und fördert ein selbstbestimmtes Leben. Betreuende Angehörige werden angemessen unterstützt und entlastet.

---

Mit bedarfsgerechter und angemessener Unterstützung können Personen privat zu Hause wohnen, wenn sie dies wünschen. Der Eintritt in eine Institution kann so oft vermieden oder möglichst lange hinausgeschoben werden. Wohnheime gibt es weiterhin für alle Menschen, die eine solche Wohnform wünschen und benötigen. Soweit jemand in einem Wohnheim ist, werden die Leistungen individualisiert und bedarfsorientiert erbracht.

---

Die staatliche Unterstützung orientiert sich am individuellen Bedarf einer Person. Der individuelle Bedarf wird im Dialog mit der betroffenen Person eruiert, unabhängig von der staatlichen Stelle, die den Bedarf rechtsverbindlich verfügt. Die individuellen Umstände und Rahmenbedingungen werden dabei angemessen berücksichtigt. Das staatliche Finanzierungssystem sorgt dafür, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt, schränkt aber die Auswahl der Angebote nach Möglichkeit nicht ein – finanzielle Fehlanreize werden beseitigt und künftig vermieden.

---